



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

13.04.17

Stellungnahme der Lehrerkammer zum Stand der Flüchtlingsbeschulung

Bislang stand im Fokus der Behörde, angekommene Flüchtlinge möglichst schnell zu beschulen. Dabei wurden oft Strukturen und Abläufe verwendet, die nicht dauerhaft tragfähig sind. Immerhin - es funktionierte erstaunlich gut. **Die Lehrerkammer spricht den KollegInnen vor Ort und in der Behörde für ihr großes Engagement ihre Anerkennung aus!**

Mittlerweile kommen weniger Flüchtlinge neu nach Hamburg, und es ist an der Zeit, **Übergangslösungen zu regulieren und zu normalisieren**. Die Lehrerkammer benennt dazu konkret folgende Punkte:

Vielfach wurden **ErzieherInnen oder HeilerzieherInnen im Grundschulbereich in Erstaufnahmen eingesetzt**, z. B. als Vertretung für länger ausfallende Lehrkräfte. Die Tätigkeiten wichen von den üblichen Tätigkeiten der ErzieherInnen usw. ab, da die Betroffenen als reguläre Lehrkräfte eingesetzt wurden. Anders wäre ein Auffangen der Unterversorgung in der EA gar nicht möglich gewesen. Damit sei faktisch eine Lehrtätigkeit mit entsprechendem Vorbereitungsaufwand von den ErzieherInnen zu erbringen; oft falle auch ein zusätzlicher Arbeitsweg an. Die originäre Aufgabe und Arbeit von ErzieherInnen in den Grundschulen bleibt auf der Strecke. Die Lehrerkammer fordert die Behörde auf, für diese Tätigkeiten die lehrerüblichen Vorbereitungsstunden auszugleichen und die Übernahme der besser bezahlten Lehrtätigkeiten auch finanziell nachträglich zu honorieren. Wechselnde Einsatzorte an gleichen Tagen sollten vermieden und Fahrzeiten auf die Dienstzeiten angerechnet werden. ErzieherInnen als Lehrkräfte einzusetzen, darf nur eine Ausnahme sein und keine Regel.

Für die Zukunft muss ein Konzept erarbeitet werden, wie der Ausfall von KollegInnen, die in den EA unterrichten, pädagogisch sinnvoll aufgefangen werden kann. Wenn Schulleitungen entscheiden, Doppelbesetzungen mit bspw. ErzieherInnen an der zuständigen Stammschule aufzulösen, um die ErzieherIn an der EA einsetzen zu können, schafft dies u. U. die benötigte pädagogische Kontinuität. Dies darf aber nicht auf dem Rücken der Vertretenden ausgetragen werden. Eine für die Einzelschulen verbindliche Entlastungsregelung muss daher getroffen werden.

Vielfach sind geflüchtete SchülerInnen immer noch **in prekären Räumlichkeiten der EA untergebracht**. Enge und Unruhe beeinträchtigen den Lernerfolg und damit den Integrationserfolg. Perspektivlosigkeit aber schafft die Probleme von morgen. Die Lehrerkammer fordert die BSB daher auf, sich nachdrücklich für eine bessere Unterbringung "überresidenter" SchülerInnen einzusetzen.

Viele Flüchtlingskinder sind mit **Traumata** belastet. Die Lehrerkammer stellt hierzu fest: Traumabehandlung zählt nicht zu den Aufgaben von SonderpädagogInnen. Auch an den ReBBZ ist eine Traumabehandlung nicht möglich; zudem sind die ReBBZ bereits mit einer Fülle anderer Aufgaben ausgelastet. Es braucht psychologisches Fachpersonal für diese Aufgabe, das von der Behörde ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Behörden Hamburgs organisiert werden muss.

Für die IVK-Klassen sollte nicht nur am Anfang, sondern über den gesamten Zeitraum eine **sozialpädagogische Betreuung** sichergestellt werden, denn diese hat sich in der Praxis als überaus nützlich erwiesen. Darüber hinaus sind für einen erfolgreichen **Übergang aus der IVK in die Regelbeschulung** gute Absprachen der abgebenden und aufnehmenden KollegInnen nötig. Hierfür muss genügend zusätzliche Zeit auf beiden Seiten zur Verfügung gestellt werden.

Oft trauen die Lehrkräfte den Kindern in IVK viel zu; die Rückstände im fachlichen und lernmethodischen Bereich sind jedoch groß. Dies schafft besonders in der Prognose eines **Übergangs in Jgst. 7 der Gymnasien** große Unsicherheiten. Hier ist die Behörde aufgefordert, Vergleichbarkeit des Übergangs durch Erarbeitung von Handreichungen herzustellen. Ziel sollte sein, die Gymnasien stärker als bislang in die Integration der geflüchteten SchülerInnen einzubinden.

Primäres Ziel vieler geflüchteter SchülerInnen ist eine stabile **Bleibeperspektive**. Dazu hilft es bisweilen, einen Ausbildungsplatz vorzuweisen - und das führt oft zu Konflikten mit der Bildungsperspektive für Geflüchtete. Die Lehrerkammer hat Sorge, dass dadurch SchülerInnen, die eigentlich das Vermögen zu einem guten Abitur hätten, verfrüht eine Ausbildung wählen. Sie fordert die Behörde auf sich dafür einzusetzen, dass eine gute Abiturprognose gleichwertig mit einer Ausbildung als Argument für eine längere Bleibeperspektive akzeptiert wird.